

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 42 -Bauamt-  
Frau Kirchberger

im Hause

Sachgebiet 41 | Naturschutz

Kontakt Evelyn Babl  
Zimmer C 010  
Adresse Am Hohlweg 2  
92660 Neustadt a.d. Waldnaab  
Telefon 09602 79 4160  
Telefax 09602 79 97 4160  
E-Mail ebabl@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

/  
06.10.2022

Unser Zeichen

41-173/40 ba/1343-2022

Telefonvermittlung

09602 79 0

Neustadt an der Waldnaab

17.11.2022

**Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – und des Bundesnatur-  
schutzgesetzes – BNatSchG;  
Aufstellung des BBPL Gewerbegebiet Tremmersdorf 2. Auslegung  
, Gemarkung Speinshart  
Antragsteller: Gemeinde Speinshart**

Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:

Auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 23.3.2021, Az.: 41-173/40 ma/388-2021 wird verwiesen.

Der Umweltbericht liegt nun vor und wurde im Vorfeld bereits mehrfach grundsätzlich besprochen. Die Unterlagen weisen dennoch noch einige Punkte auf die aus der Sicht des Naturschutzes anzupassen oder abzuändern sind:

- Die notwendigen Ausgleichsfaktoren mit einem Wert von 1 wurden grundsätzlich abgestimmt. Die Flächen wurden auch im Umweltbericht richtig berechnet und um die neue Ausgleichsfläche Fl.Nr. 123 ergänzt. Im Textfluß ist dennoch nach wie vor ein Wert von 1,2 beschrieben. Der Text wäre demnach der tatsächlichen Berechnung anzupassen
- Für die neue Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 123 ist bezüglich der genauen zu durchführenden Maßnahmen ein Verweis auf den damaligen Bebauungsplan nicht ausreichend. Die Maßnahmen sind detailliert zu beschreiben. Der beigefügte Plan ist zudem etwas missverständlich, da zwei Teilflächen als „dieser Maßnahme zugerechnet“ bzw. „aktuelle Maßnahme“ betitelt sind.

Website  
[www.neustadt.de](http://www.neustadt.de)



**Öffnungszeiten**  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter [standorte.neustadt.de](http://standorte.neustadt.de)  
finden Sie Informationen zu  
ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und  
Parkmöglichkeiten.

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neustadt  
an der Waldnaab  
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank  
Neustadt-Vohenstrauß eG  
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank  
Nordoberpfalz eG  
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG  
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG  
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

- Die naturschutzrechtlichen Auflagen für die Bebauungen auf Fl.Nr. 499/ und 499/3 (Az.: 42-B-22-2019) sowie auf Fl.Nr. 494/1 (az.: 42-B-967-2018) wurden in den jeweiligen Baugenehmigungen rechtlich bindend festgesetzt. Sie sind entweder in den Bebauungsplan zu übernehmen oder zusätzlich auszugleichen. Sollen sie überbaut werden müssen die Ausgleichsflächen doppelt ausgeglichen werden.
- Für die Ausgleichsflächen im Wald sind, um ihre naturschutzfachliche Wertigkeit zu erreichen, folgende Konkretisierungen zu ergänzen:
  - o Die Hochstümpfe sind bei Zusammenbruch zu erneuern, so dass dauerhaft genügend stehendes Totholz im Bestand verbleibt
  - o Die Nistkästen sind bei Ausfall zu erneuern
  - o Es sind mindestens 10 Biotopbaumanwärter pro Hektar Fläche zu entwickeln
- Die Maßnahmenbeschreibungen sind grundsätzlich zu konkretisieren und gegebenenfalls auch planlich darzustellen
- Es ist zudem für alle Ausgleichsflächen ein eindeutiges Entwicklungsziel in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde sowie – bei den forstlichen Ausgleichsflächen – dem AELF Bereich Forsten festzulegen
- Die Ausgleichsflächen und –maßnahmen sind in der Satzung sicher zu verankern. Ein pauschaler Verweis auf den Umweltbericht ist nicht ausreichend
- Bei den Pflanzlisten, gerade im Bereich des Regenrückhaltebeckens sowie am Ortsrand sind ausschließlich autochthone heimische Arten zu verwenden

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Babl  
Fachkraft für Naturschutz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

**NEW**



Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 42 -Bauamt-  
Herr Reichl

im Hause

Sachgebiet 41 | Naturschutz

Kontakt Franziska Maier  
Zimmer C 010  
Adresse Am Hohlweg 2  
92660 Neustadt a.d. Waldnaab  
Telefon 09602 79 4170  
Telefax 09602 79 97 4170  
E-Mail fmaier@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

/  
10.03.2021

Unser Zeichen

41-173/40 ma/388-2021

Telefonvermittlung

09602 79 0

Neustadt an der Waldnaab

23.03.2021

**Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – und des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG;**

**5. Flächennutzungsplanänderung sowie Aufstellung des Bebauungsplanes**

**Gewerbegebiet "Klingen" Tremmersdorf**

**, Gemarkung Speinshart**

**Antragsteller: Gemeinde Speinshart**

Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:

Grundsätzlich besteht aus Sicht des Naturschutzes Einverständnis mit der Planung.

Der erforderliche Umweltbericht liegt den Entwurfsunterlagen nicht bei. Ohne diesen ist eine vollumfängliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde nicht möglich.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass in dem beplanten Gebiet bereits Einzelbauvorhaben baurechtlich genehmigt wurden (Flurnummer 494/1 mit Bescheid vom 13.05.2019, Az.: 42-B-967-2018) bzw. sich im Genehmigungsverfahren befinden (auf Flurnummer 499/3).

Für beide Vorhaben wurde die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung behandelt und entsprechende Bilanzierungen (gemäß Art. 8 Abs.3 BayNatSchG i.v.m § 1 Abs. 1 Bay-KompV nach der Bayerischen Kompensationsverordnung) mit festgelegten Ausgleichsmaßnahmen liegen vor.

**Website**

[www.neustadt.de](http://www.neustadt.de)



**Öffnungszeiten**

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. + Do. 13.30 - 16.30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

**Unter [standorte.neustadt.de](http://standorte.neustadt.de)**

finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Neustadt  
an der Waldnaab  
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank  
Neustadt Vohenstrauß eG  
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank  
Nordoberpfalz eG  
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG  
IBAN DE92 7536 2039 0001 7406 51

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG  
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Für den Umweltbericht und die Bauleitplanung sind diese Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Ausgleichsflächen die sich innerhalb des geplanten Geltungsberreichs liegen sind in die Bauleitplanung zu integrieren und entsprechend festzusetzen. Ist dies nicht möglich, so ist dies bei der Bestandsaufnahme (vgl. Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung) zu berücksichtigen. Hier wäre ein Ausgleich vom Ausgleich (1 zu 1) erforderlich sowie der Ausgleich von der regulären Bebauung.

Weiter werden folgende Anregungen gemacht:

- Einfriedungen sind zur besseren Durchgängigkeit für Kleinlebewesen sockellos anzulegen
- Platane und Mehlbeere sind im Naturraum Oberpfälzisches Hügelland keine heimischen Gehölze, dies sollte für die Grünordnung entsprechend berücksichtigt werden

Mit freundlichen Grüßen



Franziska Maier  
Fachkraft für Naturschutz